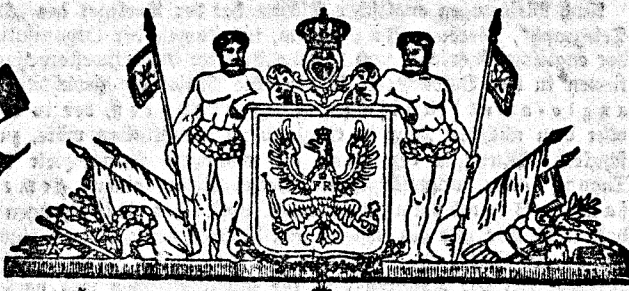


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“... Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW. 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein, Chefredakteur Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 600.

Loucheur im Senat.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Paris, 31. Mai.

In der heutigen Vormittagsitzung des Senats betonten mehrere Senatoren, daß im verwüsteten Gebiet Erbitterung wegen der Verschleppung des Wiederaufbaues und Sorge wegen der Gerabehung der französischen Schuldforderung vorherrsche. Senator Lebrun erklärte, die Bevölkerung des verwüsteten Gebietes sei bereit, sogar die Anwesenheit deutscher Arbeiter zu ertragen, falls der Wiederaufbau ihrer Häuser dadurch beschleunigt werde. Die Beratung des Budgets über die sogenannten „Wiederherbringenden Ausgaben“ dauerte heute nachmittag fort.

Der Wiederaufbauminister Loucheur legte die Regierungspolitik in einer Rede dar, in der er an der Hand von Ziffern die bisher erzielten Ergebnisse hervorhob und weiter erklärte, daß nach den ersten dringlichen Aufwendungen für den industriellen Wiederaufbau nunmehr andere Teile der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden sollen. Loucheur sagte, er sei stets dagegen gewesen, deutsche Arbeiter in weitem Umfange heranzuziehen, hauptsächlich, weil ihr Lohn zu einem großen Teil in französischer Währung gezahlt werden müßte, dagegen könne Deutschland das Material zu dem französischen Wiederaufbau sehr gut auf deutschem Gebiet durch seine Arbeiter herstellen lassen. Die Verwendung deutscher Arbeiter wäre nur in völlig verödeten Gegenden möglich. Über dort habe Frankreich kein großes Interesse. Er habe von Deutschland ein Angebot für die Lieferung von 25000 Dauer-Holzhäusern eingefordert. (Bewegung.) Niemand solle gezwungen werden, diese Häuser zu kaufen; sie seien nur für die Leute, die geneigt sind, sie zu nehmen. In Frankreich fehle es an qualifizierten Bauarbeitern, deshalb müsse man Auswege suchen. Deutschland könne monatlich 1500 Häuser liefern und die Lieferung später auf 2000 bis 2800 monatlich steigern. Diese Holzhäuser seien um 20 bis 25 Prozent billiger als die Häuser aus Ziegeln. Sie würden nur bestellt werden, wenn die deutschen Preise annehmbar sind. Loucheur fährt fort, er hoffe, „interessante Resultate“ für die Lieferung von Material für den Wiederaufbau durch Deutschland zu erzielen. Die französische Industrie werde so Gelegenheit haben, sich für den Kampf mit der deutschen Konkurrenz vorzubereiten.

Zum Schluß erklärte Loucheur, er hoffe daß von 1922 an keine Staatsarbeiten in den verwüsteten Gebieten mehr vorgenommen würden. Eine übermenschliche Arbeit müsse verrichtet werden. Wenn man in 10 Jahren damit fertig werden wolle, dann hätte Frankreich ein Werk vollbracht, das kein anderes Land hätte vollbringen können. (Lebhafter Beifall.)

Der Senat setzte die Einzelberatungen über das Budget, die heute vormittag begonnen wurden, fort, und muß noch heute abend zum Abschluß gelangen, da sonst die Bewilligung eines neuen Budgetwollstels notwendig würde.

Anschlußabstimmung auch in Steiermark.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Wien, 31. Mai.

Trotz aller Bemühungen des Bundeskanzlers Mayr und des Aufgebotes eines Hiesigenappates androhter großer und kleiner Entente-Repressalien hat der Landtag von Steiermark nach längeren Beratungen der Parteien den endgültigen Beschluß gefaßt, am 3. Juli im Lande Steiermark ebenfalls die Volksabstimmung über die Frage: „Wird der Anschluß an Deutschland gefordert?“ vorzunehmen. Zum Unterschied von Salzburg haben die Steiermärker nicht eingewilligt, nur eine Privataktion vorzunehmen, sie beauftragen mit der Vornahme der Abstimmung die Landesregierung, indem sie nur das eine Zugeständnis an die Bundesregierung machen, daß die Behörden Steiermarks als autonome Behörden und nicht nach ihrem Charakter als verfassungsmäßige Länder-Bundesbehörden die Abstimmung durchführen.

Prag, 31. Mai.

Die Anschlußpropaganda in Oesterreich erweckt in der tschechisch-slowakischen Presse ein sehr erregtes Echo. Die nationaldemokratischen „Narodni Listi“ schreiben heute: „In Wien finden gegenwärtig Konferenzen der Vertreter der Kleinen Entente statt, die durch das Salzburger Jubiläum bedingt worden sind. Die Kleine Entente ist einmütig der Ansicht, daß die provokatorischen Volksabstimmungen in Oesterreich in erster Linie der österreichischen Regierung zur Last fallen.“

Das nationalsozialistische „Ceske Slovo“, das Organ jener Partei, deren namhaftester Vertreter der Außenminister Dr. Be-

nach ist, führt aus: „Das Eingreifen der Kleinen Entente gegen die Volksabstimmung in Oesterreich bedeutet keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Nachbarstaates und keine Vergewaltigung seines Selbstbestimmungsrechtes. Die Staaten der Kleinen Entente müssen vielmehr ihre bedrohten Interessen verteidigen. Es handelt sich indessen nicht um die Einhaltung der Friedensverträge. Dem Rechte Oesterreichs auf Selbstbestimmung ist eben zur Begründung eines freien und unabhängigen österreichischen Staates, den als solchen niemand antastet, Genüge geschehen.“

Die Auflösung der Einwohnerwehren.

Vorlegung der Liste.

Sachamtlich wird gemeldet: Ueber die Auflösung der Selbstschutzhorganisationen ist der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu Händen des General Mollet die geforderte Liste vor Ablauf der dafür gesetzten Frist vorgelegt worden. In der Liste sind die ostpreussischen Grenzwehren, die bayerische Einwohnerwehr und die Organisation Eicherich bezeichnet. Gleichzeitig sind Schritte unternommen worden, um die Gründe gegen die Auflösung, die seitens der hauptbeteiligten Landesregierungen teils aus rechtlichen, teils aus tatsächlichen Gründen geltend gemacht worden sind, den alliierten Mächten unter der Voraussetzung der Waffenabgabe zur Nachprüfung zu unterbreiten.

Vertrauensvotum für Rahr.

München, 31. Mai. (W. Z. B.)

Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten v. Rahr, die wir im gestrigen Wendblatt veröffentlichten, vertagte sich der Landtag um eine Stunde.

Sodann erklärte Abg. Stang (Bayer. Vpt.) das Einverständnis der Koalitionsparteien mit der durch den Ministerpräsidenten gegebenen Darlegung. Die Koalitionsparteien sprechen der Regierung ihr Vertrauen aus und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Ministerpräsident, befehlt von den edelsten Absichten für Reich und Land, zielstrebiger seinen Weg gehen werde, der durch die Lebensinteressen des Reiches und des geliebten Bayernlandes vorgezeichnet ist.

Abg. Timm (Soz.) bemerkt: In der Frage der Entwaffnung der Einwohnerwehren haben sich der Ministerpräsident und die Koalitionsparteien nunmehr in vollständiger Uebersicht ihrer bisherigen Politik zu den Anschauungen bekannt die von der sozialdemokratischen Partei in der Erkenntnis der durch das Machtgebot der Entente geschaffenen Zwangslage und eingedenk der staatlichen Notwendigkeit vertreten wurden. Die sozialdemokratische Partei hat an der Durchführung der von der Regierung eingegangenen Entwaffnungsverpflichtungen konsequent mitgearbeitet.

Abg. Aenderl (Komm.) polemisiert gegen die Regierungserklärung. Die Einwohnerwehren seien nur ein Instrument für die Regierung, um das Proletariat niederzuknüppeln.

Abg. Gareis (USP.) wendet sich gegen die Auffassung der Mehrheitssozialisten, als ob der Ministerpräsident seinen früheren Standpunkt geändert habe. Die USP. habe zum Ministerpräsidenten nicht das Vertrauen, daß er die Entwaffnung der Einwohnerwehren durchführe.

Schließlich wandte sich der Ministerpräsident noch gegen eine Bemerkung des Vorredners, daß die bayerische Regierung in der Einwohnerwehr-Frage Sonderverhandlungen mit Privatpersonen der Entente gepflogen habe, und sich besondere Rückversicherungen unter der Hand habe geben lassen. Er stellte fest: Alle Schritte, die unternommen worden sind wurden im Einvernehmen mit der Reichsregierung unternommen. Irrendwelsche besondere Abmachungen und Rückversicherungen kommen nicht in Frage.

Von der Landesleitung der Einwohnerwehren Bayerns wird der „Bayerischen Staatszeitung“ mitgeteilt:

Die Kreis- und Gauhauptleute der Einwohnerwehren hielten gestern vormittag und nachmittag Besprechungen mit dem Landeshauptmann Forstner Dr. Eicherich ab, um zu beraten, bis zu welchen Opfern die Einwohnerwehren gehen können, damit Ministerpräsident v. Rahr und seine Regierung dem Lande erhalten bleiben könnten. Von Anfang an war man darüber klar, daß das, was die bayerische Regierung der Reichsregierung angeboten hat, das Außerste von dem darstelle, was der Einwohnerwehr überhaupt noch die Möglichkeit gibt, ihre Aufgabe, Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten, zu erfüllen. In einer gemeinsamen Nachmittagsitzung wurde einstimmig eine Entschlieung angenommen, die ebenfalls zum Ausdruck bringt, daß das von der bayerischen Regierung dem Reich und der Entente Angebotene die Grenzen des Möglichen darstellt. Dem Ministerpräsidenten von Rahr und Forstner Dr. Eicherich wurde das Vertrauen der Führer ausgesprochen.

Freiheit der evangelischen Kirche.

Von

D. Alexander Eckert, Pfarrer in Pethus (Marb.).

Die sogenannte konfessionelle Gruppe innerhalb der preussischen Landeskirche hat am 26. April ihr Ideal der neuen Kirchenverfassung in eine Reihe von Leitfäden zusammengefaßt, die höchster Beachtung wert sind, denn sie bedeuten de facto, wenn auch nicht nach der Absicht ihrer Urheber, ein Attentat auf die Freiheit der evangelischen Landeskirche, das rechtzeitig abgewehrt werden sollte. Diese Gruppe bildete früher die äußerste Rechte; es ist möglich, daß sie durch die Hochtrachtigen von diesem Plage weggedrängt werden wird.

Daß die Konfessionellen überhaupt mit einem programmartigen Entwurf einer neuen Verfassung herausgetreten sind, ist eine Tat des Mutes und der Entschlossenheit, die wir ihnen mit voller Anerkennung als Verdienst anrechnen dürfen. Die anderen kirchlichen Parteien haben sich dazu noch nicht aufschwingen können, auch die „Volkskirchliche evangelische Vereinigung“ — Mittelpartei genannt — nicht, denn Parteiprogramme sind noch keine Verfassungsentwürfe. Es herrscht eine merkwürdige Unlust in den Parteivorständen, diese Dinge anzufassen; man hat den Eindruck, als ob sie am liebsten dem Kirchenregiment den Vortritt ließen, um die eigene Arbeit auf Kritik und Kompromißvorschläge zu beschränken. Demgegenüber wirkt das Heraustrreten der Konfessionellen geradezu erfrischend. Da sind Leute, die erklären von vornherein: Wir wollen die zukünftige Kirchenverfassung so und so haben, und wir werden in dieser Richtung unsere Kräfte einsetzen. Das ist klar und deutlich, offen und männlich, das ist ein Ziel und ein Weg. Wer will, kann sich daran orientieren. So gehört sich das bei einer Lebensfrage der Geisteskultur vieler Millionen evangelischer Glaubensgenossen.

Diese von mir sehr ernst gemeinte formale Anerkennung muß nun leider mit scharfer Kritik der Sache, der Grundgedanken des Entwurfes, verbunden werden. Zustimmung verdienen die beiden an die Spitze gestellten Hauptfäden: die Kirchengewalt gebührt der Kirche, die Kirchenhoheit dem Staate. Das ist ganz evangelisch gedacht. Der dritte Satz beantwortet die Frage: „Wer in der evangelischen Kirche ist Träger der Kirchengewalt?“ Als solche werden verworfen der geistliche Stand (Theorie des Episkopalismus), staatliche Behörden (Theorie des Konfessionalismus), die Synoden (Presbyterianismus), denn sie führen zur Hierarchie oder Bürokratie oder — Ochlokratie. Schon hier muß der Widerspruch einsehen. Es ist durch nichts zu erweisen, daß der reine Presbyterianismus zur Massenherrschaft, zur Ochlokratie führen müsse oder auf die Dauer geföhrt habe. Auch ist es unrichtig, als die Wurzel des Presbyterianismus die Synoden zu bezeichnen; er geht vielmehr lediglich auf die Gemeinde als seine Wurzel zurück. Positiv wird jene Frage nun dahin beantwortet: „Träger der Kirchengewalt — ist die Landeskirchenregierung.“ Diese besteht aus Mitgliedern des Kirchentages der Gesamtkirche, aus den Mitgliedern des Landeskirchenrates und Vertretern des geistlichen Kollegiums der Bischöfe. Das Neue dieser Konstruktion liegt darin, daß die bisherigen Generalsuperintendenten zu Bischöfen erhoben und in einem geistlichen Kollegium unter einem Landesbischof zusammengefaßt werden. Sie werden dadurch zu einem selbständigen Element der Kirchenregierung, das sie bisher nicht waren. Man könnte auch diesem Gedanken sein Recht zugestehen, wenn er nicht eine ganz ungeheuerliche Erweiterung gefunden hätte. Diesem Kollegium soll nämlich ein Vetorecht gegen Synodalbeschlüsse mit aufstrebender Wirkung zustehen. Die Entscheidung über dieses veto liegt bei der Landeskirchenregierung. Das gleiche Vetorecht wird nun aber andererseits auch dem Landeskirchenrat (jetzt Oberkirchenrat) gegen Synodalbeschlüsse zugestanden, wobei ebenfalls die Landeskirchenregierung endgültig entscheidet. Damit ist aber den Synoden, d. h. den gewählten Vertretungen der Gemeinden, grundsätzlich die selbständige Bedeutung genommen, das Gemeindeprinzip aufgegeben, und das Staatsrecht sowie die gesetzgeberische Funktion der Synoden zu einer leeren Form geworden. Dazu paßt dann allerdings der geradezu ungeheuerliche Satz: „An der Kirchengewalt haben Gemeinden keinerlei Anteil.“ Dazu steht aber in einem schreienden Widerspruch der einige Zeilen später aufzudeckende Satz: „Lebendige Gemeinden sind das tragende Fundament der Kirche.“ Die konfessionelle Gruppe hat mit diesem Zwiespalt zwischen Wort und Tat dem sachlichen Beurteiler wohlwollendes Verstehen nicht nur erschwert, sondern unmöglich gemacht.

So stellt sich von diesen Vorschlägen aus ihr Verfassungsentwurf als ein schweres Attentat auf die Freiheit der evangelischen Kirche, auf das Grundrecht der Gemeinden, an der Kirchenregierung gleichberechtigten Anteil zu haben, dar. Er bedeutet einen Rückfall in die Zeit vor Schleiermacher, der nicht bloß den Gemeinden, sondern jedem einzelnen im Bewußtsein der Kirche stehenden die Teilnahme am Kirchenregiment zubilligte. Die Kirche wird der Autokratie einzelner Gruppen ausgeliefert, deren Wahl sich in geheimen Zirkeln vollzieht. Die freie evangelische Volkskirche wird entrechtet, machtlos einer autokratischen Oligarchie ausgeliefert.

Demgegenüber muß unsere Lösung sein: Autonomie der Landeskirchenversammlung, die aus Ue-